Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 53. **Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich** Telephon Nr. 53.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund", wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein Bauernfreund" und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das Illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neungespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergespaltene Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 627. | Redaktion Jos. Gruben. | **Samstag, 15. November 1913.** (Albertus M., Leopold.) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß | **40. Jahrgang.**

sc. Generalpardon für Steuerhinterziehung.

Nur kurze Zeit dauert es noch, dann werden die Steuererklärungen für die Erhebung des Wehrbeitrags eingefordert werden. Alle jene, welche ein Vermögen von mindestens 20 000 Mark oder bei mehr als 4000 Mark Einkommen ein solches von mehr denn 10 000 Mark besitzen, sind verpflichtet, Steuererklärungen über ihr Vermögen abzugeben, auch wenn sie von keiner Behörde dazu aufgefordert werden. Tun sie das nicht, so kann das für sie sehr bedenkliche Folgen nach sich ziehen. Außerdem aber ist jedermann, auch wenn er kein so hohes Vermögen und Einkommen hat, verpflichtet, eine Vermögenssteuererklärung abzugeben, wenn er von der Veranlagungsbehörde dazu aufgefordert wird.

Während bei manchen bisher bestehenden Vermögenssteuern überhaupt keine Steuererklärung gefordert wurde, sondern lediglich eine Schätzung des Vermögens erfolgte, sind im neuen Gesetz die Bestimmungen über die Veranlagung und die Strafen wesentlich verschärft. Man will verhüten, daß Vermögen zu gering angegeben werden. Deswegen ist bestimmt, daß jene, welche wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben über ihre Vermögensverhältnisse machen, mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrag des gefährdeten Wehrbeitrags bestraft werden können. Daneben kann noch in bestimmten Fällen auf Gefängnis bis zu sechs Monaten erkannt werden. Die Strafen sind also sehr scharf. Aber auch die Möglichkeit, Steuerhinterziehungen auf den Grund zu kommen, ist eine viel größere als früher. Es sind den Steuerbehörden weitgehende Befugnisse über Einsichtnahme von Büchern, Forderung von Beweisen usw. eingeräumt, um etwaigen Steuerhinterziehungen leichter auf die Spur zu gelangen.

Dazu kommt noch, daß in der in der nächsten Zeit gleichfalls zur Einführung gelangenden Vermögenszuwachssteuer auch eine Besteuerung der Erbschaften enthalten ist, die von den Eltern auf die Kinder übergehen. Nun ist allgemein bekannt, daß bei Gelegenheit der Erbschaftssteuererklärungen vielfach die Hinterziehungen ans Tageslicht kommen, welche von dem Erblasser begangen worden sind, und daß dann große Summen von Nachsteuern und Steuerstrafen erhoben werden.

Damit nun diejenigen, die bisher in unerlaubter Weise an Steuern „gespart" haben, sich nicht aus Furcht vor Aufdeckung ihrer seitherigen Hinterziehungen auch noch zu fernern Defraudationen verleiten lassen, bestimmt § 68 des Wehrbeitragsgesetzes folgendes:

„Gibt ein Beitragspflichtiger bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder in der Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch einen Bundesstaat oder eine Gemeinde entzogen worden ist, so bleibt er von der landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei."

Wer also nach dem Gesetze dem Wehrbeitrag unterliegt, hat die Möglichkeit, bei der demnächstigen Veranlagung sich von allen Steuerstrafen zu befreien, wenn er seine Vermögens- und Einkommensverhältnisse rückhaltlos und klar offenlegt. Hat jemand Einkommensteuer oder Vermögenssteuer oder sonst eine direkte Steuer bisher hinterzogen, so würde er, im Falle diese Hinterziehung entdeckt würde, eine schwere Bestrafung zu gewärtigen haben. Gibt er aber entweder bei der Veranlagung zu irgendeiner direkten Staats- oder Gemeindesteuer oder wenigstens bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag seine Vermögensverhältnisse vollkommen richtig an, so kann weder die hinterzogene Steuer nachgefordert noch kann eine Strafe erhoben werden. Zu bemerken ist jedoch daß sich diese Amnestie nur auf Hinterziehung direkter Steuern bezieht. Hat jemand Zölle oder indirekte Steuern, wozu auch die Stempelsteuern und die Erbschaftssteuer zu rechnen ist, dem Staate oder der Gemeinde entzogen, so würde er durch eine nachträgliche Angabe nicht straffrei werden. Die Bestimmung bezieht sich also lediglich auf direkte Steuern (z. B. Einkommen-, Vermögen-, Gewerbe-, Grund- und Gebäudesteuer, Kapitalrentensteuer u. s. w.). Weiter ist zu beachten, daß nach dem Wortlaut des Gesetzes die Straffreiheit bloß jenen eingeräumt wird, welche zur Wehrsteuer beitragspflichtig sind, nicht aber jenen, welche nach dem Gesetz dem Wehrbeitrag nicht unterliegen. Es darf dabei daran erinnert werden, daß beim Wehrbeitrag steuerpflichtig sind 1. alle, die über 10 000 Mk. Vermögen haben, wenn ihr Einkommen 4000 Mk. überschreitet; 2. alle, die über 30 000 Mark Vermögen haben, falls ihr Einkommen mehr als 2000 Mk. beträgt; und endlich alle jene, deren Vermögen 50 000 Mk. überschreitet, ohne Rücksicht auf die Einkommenshöhe. Dazu kommt noch, daß Personen mit einem Einkommen von über 5000 Mark wehrbeitragspflichtig sind. Hat also ein Steuerzahler bisher seine Vermögens- und Einkommensverhältnisse nicht richtig angegeben und ist er nach dem Gesagten verpflichtet, zur Wehrsteuer beizutragen, so sollte er die Gelegenheit, straflos seine bisherigen Angaben zu berichtigen, nicht vorübergehen lassen; denn es ist mehr als wahrscheinlich, daß in den nächsten Jahren bei den Veranlagungen viele Hinterziehungen aufgedeckt werden.

Die Verbesserung der bisherigen Angaben kann erfolgen bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder bei der Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer innerhalb der Zeit vom 26. Juli 1913 bis zum Abschluß der Veranlagung zum Wehrbeitrag. Dieses letztere Datum steht noch nicht fest, wird aber in der allernächsten Zeit jedenfalls bekanntgegeben werden.

Die Veranlagung des Wehrbeitrags wird im Laufe des Januar 1914 erfolgen. Hat jemand aber diese Zeit verstreichen lassen, ist die Veranlagungsfrist zur Wehrsteuer verflossen, ohne daß er seine bisherigen Steuerhinterziehungen gut gemacht hat, so kann er nicht mehr von dieser sicherlich vielleicht in Jahrzehnten nicht wiederkehrenden Vergünstigung Gebrauch machen.

Deutschland.

Berlin, 14. November.

* **Die Produktionserhebungen**, die vom Reichsamt des Innern für verschiedene Industriezweige eingeleitet sind, sollen demnächst auch auf die Möbel und Bautischlerei sowie auf die Betriebe, die Geschäftseinrichtungen aus Holz herstellen, ausgedehnt werden. Ein zu diesem Zweck ausgearbeiteter Fragebogen ist bereits mit Vertretern der beteiligten Industrien erörtert worden.

* **Ueber die Schaffung einer deutschen Rheinmündung**, insbesondere einer Verbindung der Weser zur Emsmündung, sind von der Reichsregierung Berichte aller in Betracht kommenden Prozinzialbehörden, der Eisenbahndirektionen und des Oberbergamts eingefordert worden, die jetzt sämtlich vorliegen. Auf Grund dieser Berichte haben Erörterungen zwischen den in Betracht kommenden Stellen Preußens und des Reiches stattgefunden, die dazu führten, daß die Regierung selbst sich mit einer sehr eingehenden Prüfung der Frage befassen wird. Es soll, wie die Rheinisch-Westfälische Zeitung erfährt, in eine Prüfung der Entwürfe nach ihrer technischen, wirtschaftlichen und finanzellen Seite eingetreten werden.

— Die vier Depeschenbureaus: Louis Hirschs Telegraphisches Bureau, G m. b. H., „Herold", Telegraphisches Bureau, G. m. b. H., Deutscher Telegraph, G. m. b. H., und Preß-Centrale Telegraphen-Agentur, G. m. b. H., haben durch gemeinsame Gründung der „Telegraphen-Union" eine Interessengemeinschaft geschlossen. Den Vorsitz der Union hat Staatsminister Exc. v. Podbielski übernommen. Ferner gehören dem Vorstande u. a. an: Geheimrat Witting und der Großindustrielle Batschari.

Patentbericht.

Mitgeteilt vom Patent- und techn. Büro
Conrad Köchling,
Ingenieur Heinrich Hövel,
Hüttendirektor a. D.
Broschüre „Patentwissenschaft" kostenlos.
Düsseldorf, Wilhelmplatz 9, gegenüber Hauptbahnhof, neben Café Industrie, Telephon 5742.

a) **Patentanmeldungen:** Elektrische Formmaschine mit ausschwenkbarem, die Preßvorrichtung tragenden Querhaupt. Lentz u. Zimmermann, G. m. b. H., Düsseldorf. — Additionsvorrichtung für Geldauszahlmaschinen, bei denen für jede Geldsorte ein in der Höhenlage verstellbarer und wagerecht verschiebbarer Münzenausstoßschieber vorhanden ist. Erich Lentzen, Düsseldorf. — Verfahren und Vorrichtung zur gleichzeitigen Herstellung mehrerer Reihen von Längsschnitten in Bandeisen oder dergl. Adolf Dingler, Düsseldorf. — Vorrichtung zum Feststklammern der Wäsche beim Bleichen, bei welcher in einem mit einem oder mehreren Dornen in die Erde steckbaren Gehäuse eine Klammer angeordnet ist. Bernhard Hahn, Düsseldorf. — Zwangläufige Riemenspannvorrichtung. Carl Schütz, Düsseldorf. — Thermostatisch gesteuertes Mischventil. Samson Apparate-Baugesellschaft m. b. H., Düsseldorf. — Vorrichtung zum Zurückführen entgleister Rollenstromabnehmer an die Fahrtleitung. Viktor Klausa, Düsseldorf. — Vorrichtung zum Befestigen der Tragriemen an Militärtornistern oder dergl. Rudolf Dünkelberg, Düsseldorf. — Dehnbarer Absatzfleck mit hufeisenförmiger Gummikante, geschlitztem Flansch und Ledereinlage. Paul Pieper, Düsseldorf. — Elektrischer Kettenfadenwächter mit federnden Drahtnadeln; Zus. z. P. 259954. Lidwine Daniels, geb. Schumacher Düsseldorf.

b) **Patenterteilungen:** 267710. Bauaufzug mit am oberen Ende drehbarem Fördergestell. Baumaterialien-Aufzug-Gesellschaft m. b. H., Düsseldorf.

c) **Gebrauchsmuster:** Linsenscheinwerfer. Ed. Liesegang, Fabrik für Projektionsapparate, Düsseldorf. — Werkzeug zum Bewegen von Eisenbahnwagen mit unmittelbar in dem Hebel angebrachtem Stahlprisma und seitlichen Führungen. Eduard Scholle, Neuß. — Zusammenlegbarer, federnder Hosenspanner. Walter Rogler, Düsseldorf. — Hängevorrichtung an Taschen-Necessaires. Julius Sitzler, Düsseldorf. — Doppelkessel mit vertikal verschiebbarer Feuerung für Küchenherdheizung und Warmwasserbereitung. Conrad Decker, Düsseldorf. — Zigarrenhalter. Karl Stammbach, Düsseldorf. — Polonceaubinder. Gesellschaft für Ausführung freitragender Dachkonstruktionen in Holz System „Stephan", G. m. b. H., Düsseldorf. — Zigarettenschaufel. Carl Matthei, Düsseldorf. — Bildschmuck für Packungen. Paul Pieper, Düsseldorf.

Kindlein, Kindlein, du süßes Geschöpf

von wie vielen Gefahren bist du auf dem Schulweg und bei den Spielen im Freien umlauert! Man muß dich vor allem vor Erkältungen schützen, und das tut man nicht nur durch warme Kleider — man sollte immer auch die empfindlichen Schleimhäute der Luftwege schützen, indem man das Kind an den regelmäßigen Gebrauch von Fays ächten Sodener Mineral-Pastillen gewöhnt. „Fays" Sodener Mineral-Pastillen sind aus im Kurgebrauch befindlichen Sodener Heilquellen gewonnen und sind dem kindlichen Organismus ungemein zuträglich. Die Schachtel (mit dem Namen „Fay") kostet nur 85 Pfg. Bes. Kennzeichen: Amtl. Bescheinig. d. Bürgerm.-Amt. Bad Soden a. T. auf weißem Kontrollstreifen.

Unpolitische Zeitläufe.

(Nachdruck verboten.)

N **Berlin**, 13. November.

Kürzlich ist in Berlin ein Mann, der einen abfahrenden Zug noch besteigen wollte, zerquetscht und in Stücke gefahren worden. Um ein paar Minuten Zeit zu sparen, hat der Mann sein Leben eingesetzt und verloren. Die unselige Hast fordert immer neue Opfer. Auch ein Fluch der modernen Kultur. Die Leute im Orient, die von der Kultur noch nicht beleckt sind, halten an dem Wahlspruch fest: Immer mit der Ruhe! Wer langsam geht, kommt auch zum Ziel. Oft kommt er sogar schneller zum Ziel, als der Eilfertige, der unterwegs stolpert oder sich verrennt oder gar einen ernsten Schaden leidet.

Als die Straßenbahnen und die Omnibusse noch die Pferde als Zugkraft benutzten, konnte ein gelenkiger Mensch das Auf- und Abspringen während der Fahrt allenfalls noch riskieren. Aber bei der elektrischen Betriebskraft darf man es nicht mehr wagen. Der Motor zieht zu schnell an, als daß man noch mit leidlicher Sicherheit sich in den bereits rollenden Wagen schwingen könnte, und während der Fahrt ist die Geschwindigkeit zu groß, um beim Abspringen festen Fuß fassen zu können. Obendrein muß der Wagehals, der außerhalb einer Haltestelle abspringt, auf einen Zusammenstoß mit Wagen oder Passanten gefaßt sein.

An manchen Orten ist das Auf- und Abspringen während der Fahrt polizeilich verboten. In Berlin nicht. Wahrscheinlich sagt man sich hier: Wer tollkühn ist, wird sich an das Verbot nicht kehren, und fassen kann man ihn doch in der Regel nicht. Wenn ich Polizeipräsident von Berlin wäre, würde ich doch das Verbot erlassen. Es ist doch immer eine kräftige Warnung für das Publikum und gibt auch dem Schaffner das Recht, den Wagehälsen entgegenzutreten.

Andererseits hat man vorgeschlagen, während der Fahrt die Türen der Wagen geschlossen zu halten oder eine Art Riegel anzubringen, der nur während der Haltezeit das Aus- und Einsteigen gestattet. Bei der Berliner Untergrund wäre vielleicht eine solche Verriegelung mit elektrischer Betätigung möglich. Bei den Straßenbahnwagen in Berlin scheint sie mir nicht durchführbar zu sein. Der Schaffner hat in dem großen und meist dichtgefüllten Wagen so viel zu tun, daß er nicht auch noch als Türschließer und Türöffner funzieren kann. Man darf den Betrieb nicht noch komplizierter machen. Das einzig durchschlagende Abhilfsmittel ist die Erziehung des Publikums zur Vorsicht.

Hilf dir selbst in dem städtischen Verkehrsgetriebe! Das gilt auch besonders für die Leute vom Lande, die gelegentlich in der Stadt verkehren. Die erste Regel ist: Haste nicht! Die Wagen laufen schnell, der Fußwanderer aber soll gehen und nicht laufen. Wer sich in Trab setzt, rennt in eine Gefahr. Im Laufen kann man nicht nach jeweiligem Bedarf anhalten oder ausweichen, und die Wagenführer, sowie die anderen Fußgänger können auf den laufenden Menschen nicht dieselbe Rücksicht nehmen, wie sie es gegenüber dem gehenden Mitmenschen gewohnt sind. Besonders gefährlich ist das Laufen beim Ueberschreiten eines Straßendammes in einer verkehrsreichen Gegend, und da gerade fallen ängstliche Leute vielfach in Galopp. Stoßen sie dann auf ein unvorhergesehenes Hindernis, so ist es manchmal zum Stoppen und Ausweichen zu spät oder sie rennen beim plötzlichen Ausweichen in eine neue Gefahr. Wer in seinem gewöhnlichen Schritt marschiert, kann im Bedarfsfalle ruhig stehen bleiben, und das ist sehr oft das einzig richtige Auskunftsmittel in der Bedrängnis. Um den stehenden Menschen können die Wagen herumfahren; um den hin- und herrennenden Menschen nicht.

Die Städte werden immer größer und der Straßenverkehr wird immer lebhafter. Daher ist es wohl gemeinnützig, wenn man kurz einige alte Regeln für die Ueberschreitung des Straßendammes wieder zusammenstellt. 1. Wähle zum Uebergang den kürzesten Weg, senkrecht zur Straßenachse; bei einer Straßenkreuzung geh' nicht in der Diagonale, sondern überschreite beide Straßen im rechten Winkel. 2. Auf der ersten Hälfte des Straßenüberganges richte das Auge nach links, weil von dort die Wagen kommen. Auf der Mitte des Straßendammes angekommen, sichere dich nach rechts, denn nun hast du mit den Wagen von rechts zu rechnen. 3. Wenn du hinter einem Wagen den Damm überschreitest, so sieh dich besonders um in dem Augenblick, wo du aus dem Schatten des Wagens heraustrittst; denn da kann dir leicht ein anderer Wagen in den Weg kommen, der vorher von dem ersten Wagen verdeckt war. 4. Geh' niemals rückwärts. Auf deine rückläufige Bewegung sind die Wagenführer nicht gefaßt. Solltest du durchaus zum Rückzug genötigt sein, so mußt du dich erst vollständig umdrehen und dich vergewissern, daß der Rückweg gangbar ist. 5. Laufe nicht, sondern gehe, und wenn du nicht mehr gehen kannst, so stehe fest wie die Wacht am Rhein.

Die Gerichte haben entschieden, daß der Straßendamm keineswegs dem Fuhrwerk allein gehöre, sondern auch den Fußgängern. Das ist von großer Wichtigkeit, da dadurch die Lenker der Gefährte angehalten werden, auf die Fußgänger die größte Rücksicht zu nehmen. Vernünftigerweise sollen aber die Fußgänger den Fahrdamm nicht zum Spazierengehen benutzen, sondern sich nach Möglichkeit auf dem Bürgersteig halten; die Rücksichtnahme muß auf Gegenseitigkeit beruhen. Die Straßenbahnwagen, die auf Schienen laufen, können nicht ausweichen. Daraus folgt, daß man auf den Bahngleisen sich nicht unnötigerweise aufhalten darf und beim Ueberschreiten des Dammes der Straßenbahn mit besonderer Vorsicht ausweichen muß.

Die meisten Unglücksfälle wurzeln in der Uebereilung. Diese moderne Zeitkrankheit sollten wir uns abgewöhnen. Zeit ist Geld, aber in der Regel handelt es sich doch nur um ein bischen Kleingeld. Die gesunden Gliedmaßen oder sogar schon die heile Kleidung sind viel kostbarer. „Ich muß doch pünktlich im Geschäft sein", sagt der Angehörige des neuen Mittelstandes. Gewiß, mein Sohn; deshalb ist dir anzuraten, daß du rechtzeitig von Hause fortgehst. Wenn du dein Aufstehen und dein Frühstück um ein paar Minuten beeilst, so brauchst du auf der Straße und auf den Bahnhöfen nicht den Wettrenner zu spielen. Dann kannst du ruhig und sicher deinen Weg abmachen, und das ist sehr heilsam: sowohl für deine Lunge (namentlich in der rauhen Jahreszeit) als auch für deine Nerven und schließlich auch für deine Knochen.

Wenn ich gesagt habe „mein Sohn", so sollte damit das weibliche Geschlecht gar nicht ausgeschlossen sein. Leider ist die Emanzipation und Gleichberechtigung schon so weit vorgeschritten, daß man auch Mädchen und Frauen an dem Straßenrennen und an dem Sturm auf die Wagen sich beteiligen sehen kann. Das Auf- und Abspringen ist für die Weiblichkeit doppelt gefährlich, da die Röcke die Fußgymnastik behindern. Trotzdem versuchen sich die Damen im waghalsigen Springen. Ich habe schon oft mein graues Haupt geschüttelt, wenn kurz vor der Haltestelle ein Dämchen vom Trittbrett springt. Und profitiert sie dabei? Oft gar nichts, im besten Fall aber nicht etwa eine Minute, sondern nur ein paar Sekunden der sog. kostbaren Zeit. Und darum dieses Wagnis?

Da kommen wir auf einen Punkt, der bei solchen Leistungen eine große Rolle spielt: man will nicht bloß Zeit gewinnen, sondern auch Ehre. Wenn jemand auf einen fahrenden Wagen gesprungen ist, so reckt er sich stolz in die Höhe und sein Auge geht fragend in die Runde: „Habt ihr gesehen, was ich geleistet habe? Schneidig was?" Die selbstgefällige Schneidigkeit ist auch ein Geschwür an dem modernen Kulturkörper. Sich aufspielen, den Gaffern imponieren, — das ist ein Genuß. Aber nicht etwa durch geistige Leistungen oder durch eine solide Arbeit imponieren; ach nein, das wäre rückständig und plebejisch. Irgendeine körperliche Leistung glänzen zu lassen, das ist das höchste Streben und der erhabenste Genuß eines neuzeitlichen Menschen. Sie kann so wertlos und unvernünftig sein, wie sie will: wenn man nur die Bewunderung von Kindern und Narren erregt, so ist die Seligkeit groß.

Immer wieder hört man die Klage, daß die Menschheit nervös werde. Die Schuld wird gewöhnlich auf den immer schwerer werdenden Kampf ums Dasein geschoben. Ob die sog. Vergnügungen nicht viel mehr Schuld an der Nervenzerrüttung haben? Die wohlgeordnete Arbeitstätigkeit ist längst nicht so aufregend, als die Jagd nach allerhand Zeitvertreib und Genüssen. Daraus ergibt sich dann auch eine falsche Zeiteinteilung, und die führt wieder zu dem Hasten und Rennen mit seinen Gefahren für die Nerven, das Herz und die Knochen. Wer klug ist, der hält es mit der Ruhe in seinen Freistunden und sorgt vor allem für einen ausgiebigen Schlaf. Bei richtiger Zeiteinteilung kann man auch im gemessenen Schritt zum Ziel kommen.

Gottesdienstordnung.

Sonntag, den 16. November 1913.

In der Münsterkirche.

Hl. Messe: 5½ (Pred.). — 6½ (Komm. der Jungfrauen-Kongr. und schulentl. Mädchen u. des Müttervereins). — 7½ (Pred.). — 8½ (Pred.). — 9½ (Hochamt). — 11 (Pred.).
Andacht: 2½ (Christenlehre). — 4 (Jungfr.-Kongr.). — 5 (And. für die Verstorbenen).
Sonntag, 1½ Beistunde der Männ.-Sod. für Math. Franzen und Montag 8 Seelenamt.

In der St. Marienkirche:

Hl. Messe: 6. — 7 (Komm. der Jungfr.-Kongr.). 8 (Pred., Komm. der Komm.-Mädchen dieses Jahres). — 9 (Pred.). — 10 (Hochamt). — 11¼ (Pred.).
Andacht: 3 (Christenlehre). — 4 (Jungfr.-Kongr.). — 5 (Rosenkranz-And. mit Pred.).
Im Hochamt die Kollekte für arme Kirchen der Erzdiözese.

In der Dreikönigenkirche:

Hl. Messe: 6½ (Komm. der schulentl. Knaben u. Jugendvereine). — 8 (Pred. und Komm. der Mädchen der 3., 4. und 5. Klasse). — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2½ (Christenlehre). — 5 (Andacht).

In der Josephskirche (Weißenberg):

Hl. Messe: 5½. — 7 (Pred., Komm. der 3. und 4. Knabenkl.). — 9½ (Hochamt mit Pred.).
Andacht: 1¾ (Jüngl.-Verein). — 2½ (Christenlehre).
Sonntag, 23. Nov., Komm. der Jungfr.-Kongr. und der 1. und 2. Mädchenklasse.

In der Sebastiannskirche:

Hl. Messe: 8 (Pred).
Andacht: 5 (für die Verstorbenen).

Herz-Jesu-Klosterkirche:

Hl. Messe: 7¼. — **Andacht:** 4.

In der Alexianerkirche:

Hl. Messe: 8 (Pred.).
Andacht: 5.

In der Marienbergkirche:

Hl. Messe: 8 (Pred.).
Andacht: 2½.

In der hl. Geistkirche (Camillianerkloster):

Hl. Messe: 6. — 7. — 9 (Pred.).
Andacht: 5½. (Allerseelenandacht).

Kapelle zu Selikum.

Hl. Messe: 9½.

Mittwoch, den 19. November.

Fest Mariä Opfernng mit 13stünd. Gebet.

In der Münsterkirche:

Hl. Messe: 5 (Aussetzung des hhl. Sakramentes, Segen, Litanei v. Allenheiligen). — 5½. — 6½ (Komm. der Jugendvereine und des Kirchenchores). — 7½ (Komm. der Männer-Sod.). — 8½. — 9½ (Feierl. Hochamt). — 11 (Pred.).
Andacht: 12 (Betst. für die Verstorbenen). — 1 (Segen). — 1—2 (III. Orden). — 2—3 (Vesper u. f. d. Schulkinder). — 3—4 (Männer u. Jünglinge). — 4—5 (Frauen u. Jungfrauen). — 5 (Komplet).
Kollekte für die innere Herstellung der Münsterkirche.

In der St. Marienkirche:

Hl. Messe: 6 — 7 (Komm. des Kirchenchores). — 8 (Komm. der Mitgl. u. Pflegebefohlenen des Elisabethenvereins). — 9. — 10 (Hochamt). — 11¼.
Andacht: 12 (Betst. für die Verstorbenen). — 1 (Männersodalität). — 2 (Jüngl.-Kongr.). — 3 (Vesper). — 4 (Schulkinder). — 5 (Jungfr.-Kongr.). — 6 (Feierl. Komplet).
Kollekte in allen Gottesdiensten für die Armen des Elisabethen-Vereins.

In der Dreikönigenkirche:

Hl. Messe: 6 (Ausf. des hochw. Gutes u. Segen). — 6½. — 8. — 9½ (Feierl. Hochamt).
Andacht: 12—1 (Allerseelenbetstunde). — 2—3 (Betst. für die Schulmädchen). — 3 (Vesper). — 3—4 (Schulknaben). — 4—5 (Jungfrauen). — 5—6 (Männer u. Jünglinge). — 6 (Feierl. Komplet, Tedeum, sakr. Umzug, Schlußsegen).

In der Josephskirche (Weißenberg):

Hl. Messe: 5½. — 7. — 9 (Litanei von allen Heiligen und Hochamt).
Andacht: 1 (Segen). — 2 (Vesper). — 6 (Komplet, Tedeum und Segen).

In der St. Sebastianuskirche:

Hl. Messe: 8.
Andacht: 5.

In der Marienbergkirche:

Hl. Messe: 8 (Hochamt).
Andacht: 5 (Komplet).

In der Alexianerkirche:

Hl. Messe: 8. — **Andacht:** 5.

Herz-Jesu-Klosterkirche:

Hl. Messe: 7¼.
Andacht: 4.

In der hl. Geistkirche (Camillianerkloster):

Hl. Messe: 6. — 7. — 9.
Andacht: 5½.

Kapelle zu Selikum.

Hl. Messe: 9½.

Im Laufe der Woche.

In der Münsterkirche:

Hl. Messe: 6. — 7. — 7½. — 8.20. — 9. Donnerstag, 8.20 (Segenshochamt).
Andacht: Donnerstag 5 Sakraments-Andacht). — Samstag 5 (Salve-Andacht).
Dienstag, von 3 ab Gelegenheit zu beichten.

In der Marienkirche:

Hl. Messe: 6½. — 7¾. — 8¼. — 9.
Andacht: Donnerstag, 6 (Sakraments-And.). — Samstag, 6 (Salve-Andacht).
Dienstag von 5 ab Gelegenheit zu beichten.
Dienstag, abends 8½ rel.-wissenschaftl. Vortrag über das Thema: „Das Problem des Todes im Lichte des Christentums".

In der Dreikönigenkirche:

Hl. Messe: Täglich 7¾ (hl. Messe). — Dienstag-Donnerstag, Freitag 6½. — Samstag 8 (hl. Messe).

In der Josephskirche (Weißenberg):

Hl. Messe: Tägl. 6½ u. 7¼.

In der Sebastiannskirche:

Hl. Messe: 7¼.

In der Alexianerkirche:

Hl. Messe: 7½.
Jeden Samstag von 3—8 Gelegenheit zu beichten

In der Marienbergkirche.

Hl. Messe: 7¾.
Andacht: Samstag, 5 (Salve).

Herz-Jesu-Klosterkirche:

Hl. Messe: 7.

In der hl. Geistkirche (Camillianerkloster):

Hl. Messe: 6½. — 7½.

In der Kapelle am Obertor.

Jeden Mittwoch 7¼ Uhr hl. Messe.

Sonntag, den 16. November.

Allrath.

Hl. Messe: 7 (Komm.). — 8¼ (zu Barrenstein) — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2½.
An den Wochentagen 6¾ u. 7½ hl. Messe.

Barrenstein.

Hl. Messe: 8¼.

Bedburdyck.

Hl. Messe: 6½. — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2½ (Christenlehre).

Bedburg.

Hl. Messe: 6½ (Komm.). — 7½. — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2½.

Büderich.

Hl. Messe: 5½ (Pred.). — 6¾ (Pred.). — 8½ (Pred.). — 10 (Hochamt).
Andacht: 2½ (Komplet).

Büttgen.

Hl. Messe: 6½ (Komm. der Jüngl.-Kongr.). — 8. — 10 (Hochamt).
Andacht: 2½ (n. d. Vortr. f. d. Jüngl.).

Büttgen-Vorst.

Hl. Messe: 7. — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2½ (Christenlehre).

Cavellen.

Hl. Messe: 7½ (Komm. des Mütter-Vereins). — 10 (Hochamt).
Andacht: 3½.

Caster.

Hl. Messe: 7½. — 9½ (Hochamt mit Pred.).
Andacht: 2½ (Christenlehre).
An den Wochentagen 7½ hl. Messe.

Delhoven.

Hl. Messe: 7½ (Pred.). — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2½ (Christenlehre).
An den Wochentagen 7½ hl. Messe.

Dormagen.

Hl. Messe: 7 (Komm. des Jahrganges 1909 u. der Jüngl.-Kongr.). — 8 (Kapelle zu Horrem). — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2 (Jünglings-Kongr. mit Vortrag). — 3 (Christenlehre).
Sonntag, 23. Nov., Komm. der Mädchen der Jahrgänge 1912 und 1913.

Eigen.

Hl. Messe: 7. — 9 (Hochamt).
Andacht: 2½.
An Wochentagen hl. Messe 7½.

Elsen-Orken.

Hl. Messe! 7. — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2½.
An Wochentagen 6½ u. 7½ hl. Messe.

Elvekum.

Hl. Messe: 8¼.
Andacht: 2½.

Evinghoven.

Hl. Messe: 6¼. — 8½ (Hochamt).
Andacht: 2½.

Frimmersdorf.

Hl. Messe: 7. — 9 (Hochamt).
Andacht: 2½.
Täglich 7 Uhr hl. Messe.

Garzweiler.

Hl. Messe: 7½. — 9½ (Hochamt).
Andacht: 3 (Christenlehre).
An den Wochentagen 7½ hl. Messe.
Mittwoch, 19. Nov., Feier des 13stünd. Gebetes.
Hl. Messe: 6 (Segen, Komm. des Kirchenchores Cäcilia). — 9 (Hochamt).
Andacht: 12—1 (Betst. für die Armenseelen mit Segen). — 3 (Vesper). — 6 (Komplet).

Gierath.

Hl. Messe: 7. — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2½.
An Wochentagen 7¾ hl. Messe.

Giehn.

Kirchweihfest.

Hl. Messe: 7 (Komm. der Jünglings-Kongr.). — 9½ (Hochamt mit Segen).
Andacht: 2½ (Christenlehre).
Mittwoch, 13stünd. Gebet.
Hl. Messe: 6 (Aussetz., Segen und hl. Messe). — 9 (Litanei von allen Heiligen u. Hochamt).
Andacht: 12—1 (Betst. für die Verstorbenen). — 2 (Vesper u. Betst. für die Jungfr.-Kongr.). — 4—5 (Betst. f. d. Jüngl.-Kongr.) — 6—7 (Komplet, Umzug, Tedeum und Segen).
Samstag 6 Uhr Salve-Andacht mit Segen.
Sonntag, 23. Nov., Komm. des Kirchenchores.

Gohr.

Hl. Messe: 7½ (Kommunion der Kinder). — 9¼ (Hochamt).
Andacht: 2½ (Christenlehre).

Greirath.

Hl. Messe: 7. — 9½ (Hochamt mit Pred.).
Andacht: 2½.

Grevenbroich.

Hl. Messe: (Aust. der Komm. 6½ und 7½). — 7. — 9 (Feierl. Hochamt).
Andacht: 5 (Feierl. Komplet).
An den Wochentagen 6½ u. 7¾ hl. Messe.

Grimlinghausen.

Hl. Messe: 5½. — 7. — 8½. — 10 (Hochamt).
Andacht: 2. — 5.

Gustorf.

Hl. Messe: 7. — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2½.

Hackenbroich.

Hl. Messe: 7. — 9½ (Hochamt, Pred. u. Segen).
Andacht: 2½ (Vesper).
Mittwoch, 13stünd. Gebet.
Hl. Messe: 6 (Ausf. mit Segen). — 7. — 9 (Hochamt mit Litanei von allen Heiligen).
Andacht: 3 (Vesper). — 6 (Komplet mit Tedeum und Segen).
An den Wochentagen 7¾ hl. Messe. — Samstag 2 Beichtgelegenheit, 6¼ Salveand. mit Segen.

Düsseldorf-Heerdt.

Hl. Messe: 6. — 7½. — 9½ (Hochamt). — 11 (Singmesse).
Andacht: 2½ (Christenlehre). — 5.

Hemmerden.

Hl. Messe: 7¼ (Komm. der Jungfr.-Kongr.). — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2½ (Christenlehre).
Sonntag, 23. Nov., Komm. des Kirchengesangvereins und die Jünglinge.

Hochneukirch.

Hl. Messe: 6½ (Komm. der Jungfr.-Kongr.). — 8. — 9½ (Hochamt mit Pred.).
Andacht: 2½ (Christenlehre u. Brudersch. vom hl. Erzengel Michael).
Sonntag, 23. Nov., Komm. der Schulkinder.

Hoisten.

Hl. Messe: 7¼ (Komm. des Mütter-Vereins). — 10 (Hochamt).
Andacht: 2½.
Sonntag, 23. Nov., Komm. der Männer.

Holzheim.

Fest des hl. Pfarrpatrons Martinus.
Hl. Messe: 7 (Komm. der früheren Jahrgänge der Kommunion-Kinder). — 8½. — 10 (Hochamt mit Ministration, Festpred. u. Segen).
Andacht: 3 (Feierl. Vesper).

Horrem.

Hl. Messe: 8.

Höningen.

Hl. Messe: 7½ (Komm. der Jungfrauen). — 10 (Hochamt).
Andacht: 3 (Andacht des Kindheit-Jesu-Vereins, Pred., und Einsegnung der Kinder).

Hülchrath.

Hl. Messe: 7½ (Komm.). — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2½.

Jackerath.

Hl. Messe: 7½ (Komm.). — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2½.

Jüchen.

Hl. Messe: 7. — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2½.

Kaarst.

Hl. Messe: 7. — 10 (Hochamt).
Andacht: 2½.

Kirchberten.

Hl. Messe: 7½ (Komm.). — 10 (Hochamt).
Andacht: 3.

Kleinenbroich.

Hl. Messe: 6½. — 9¼ (Hochamt).
Andacht: 2½ (Christenlehre).

Knechtsteden.

Hl. Messe: 6. — 6½. — 7. — 9 (Hochamt).
Andacht: 1½ (Vesper). — 5 (Bruderschaftsand. zu Ehren der Schmerzhaften Mutter Gottes mit sakram. Prozession).

Königshoven.

Hl. Messe: 7¼. — 9½ (Hochamt, Pred. u. Segen).
Andacht: 2½ (Vesper).
Mittwoch, 13stünd. Gebet.
Hl. Messe: 6 (Segen). — 7 (hl. Messe). — 9 (Hochamt).
Andacht: 1 (Segen). — 3 (Vesper). — 6½ (Komplet mit Tedeum und Segen).

Am Kreitz bei Neuß.

Hl. Messe: 7½ (Hochamt mit Aussetzung).
Andacht: 3 (Vesper, Rosenkranz u. Segen).
Montag, Fest der Einweihung der Klosterkirche.
7 (Feierl. Hochamt mit Ausf. u. Segen). — 3 (Vesper mit Ausf. und Segen).
Mittwoch, 13stünd. Gebet. Fest Maria Opferung.
6 Ausf. des hochw. Gutes u. Litanei v. all. Heiligen). — 7½ (Hochamt). — 3 (Vesper). — 6.20 (Komplet mit Schlußandacht, Tedeum und Segen).
Donnerstag, 7 (Hochamt mit Ausf.). — 3 (Vesper, Andacht und Segen).
Samstag, 6¾ (Salve-Andacht mit Ausf. u. Segen).
An den übrigen Tagen 7 stille hl. Messe.
Sonntag und Donnerstag bleibt das Allerheiligste den ganzen Tag hindurch, Mittwoch von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends zur Anbetung ausgesetzt.

Morken-Harff.

Hl. Messe: 7¼. — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2½.

Rettesheim.

Hl. Messe: 7 (Komm. der Schulknaben). — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2½ (Christenlehre).
Mittwoch, 13stünd. Gebet.
Hl. Messe: 6 (Ausf. d. hochw. Gute und Segen). — 7. — 9 (Hochamt und Litanei von allen Heiligen).
Andacht: 12 (Armseelenbetst.). — 2 (Vesper). — 6 (Komplet und Segen).

Neurath.

Hl. Messe: 7. — 9 (Hochamt).
Andacht: 2½.

Neuenhoven.

Hl. Messe: 7¼. — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2½.

Neukirchen.

Hl. Messe: 7. — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2½.

St. Nicolaus bei Schloß Dyck.

Hl. Messe: 6½. — 7½.
Andacht: 4½.

Nievenheim.

Hl. Messe: 7½ (Komm. der Komm.-Kinder von 1911 und 1912). — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2½ (Christenlehre).

Nothausen.

Hl. Messe: 7½. — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2½.
An den Wochentagen 7½ hl. Messe.

Nork.

Hl. Messe: 7. — 9½ (Hochamt).
Andacht: 3 (Christenlehre). — 5 (Rosenkranz).

Oekoven.

Hl. Messe: 7½. — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2½.

Roisellen.

Hl. Messe: 7½ (Komm. des Marienvereins). — 10 (Hochamt)
Andacht: 2½ vom unbefl. Herzen Maria m. Pred.
An den Wochentagen um 7 u. 7¾ hl. Messen.
Samstag 4 an Beichtgelegenheit. — 6 Uhr Salveandacht.
Mittwoch, hl Messe 6 m. Aussetzung. — 9 Hochamt.
Andacht: 12—1 (Allerseelenand. mit Segen. — 3 (Vesper). — 6 (Complet Tedeum u. Segen.)

Rommerskirchen.

Hl. Messe: 6½. — 9 (Hochamt).
Andacht: 3.

Straberg.

Hl. Messe: 7½ (Komm. der Kinder). — 9¾ (Hochamt).
Andacht: 2½.
An den Wochentagen 7 hl. Messe.

Stürzelberg.

Hl. Messe: 7½. — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2½ (Christenlehre).

Uedesheim.

Hl. Messe: 7. — 9½ (Hochamt).
Andacht: 2
An den Wochentagen um 6¼ u. 7 hl. Messe.

Waulo.

Hl. Messe: 7½ (Komm. des Jüngl.-Vereins). — 10 (Hochamt).
Andacht: 2½ (Christenlehre). — 3¼ (Konferenz des Jüngl.-Vereins mit Pred.).
Mittwoch, Fest der hl. Elisabeth. 13stünd. Gebet.
Hl. Messe: 6 (Ausf. des Allerheil. u. hl. Messe). — 9½ (Allerh. Litanei u. Hochamt).
Andacht: 12—1 (Betst. für die Abgestorbenen). — 1 (Segen). — 2½ (Vesper). — 3—4 (Betst. des Mütter-Vereins u. d. kirchl. Gesangv.). — 4—5 (Jüngl.-Vereins). — 5—6 (Jungfr.-Kongr.). — 6 (Komplet mit Umzug, Tedeum und Schlußsegen).

Weckhoven.

Hl. Messe: 7½. — 10 (Hochamt).
Andacht: 2 (Christenlehre).
Mittwoch, 13stünd. Gebet(
Hl. Messe: 7 (Ausf., Morgengebet, Segen und hl. Messe). — 10 (Allerh Litanei u. Hochamt).
Andacht: 12 (für die Verstorbenen mit Segen). — 3 (Vesper u. Betst. des Arbeitervereins). — 4 (Frauen u. Jungfrauen). — 5 (Jüngl.-Verein u. Sodalität). — 6 (Schulkinder). — 7 (Abendgebet, Komplet, Tedeum, Segen).

Wevelinghoven.

Hl. Messe: 6½. — 8 (Komm. der Schule 1). — 10 (Hochamt).
Andacht: 2½.
Mittwoch. **Hl. Messe:** 6 — 7½. — 10 (Hochamt).
Andacht: 3 (Vesper). — 6 (Complet).

Zons.

Hl. Messe: 6½. — 9 (Hochamt).
Wochentags 7¼.

Landwirten

und solchen Firmen, welche in landwirtschaftl. Kreisen Eingang suchen, ist nur zu empfehlen, sich des Inseratenteils des

Rheinischen Bauernfreund

zu bedienen. Auflage 12500 Exemplare. — Erscheinungstag Freitags. Zeilenpreis 20 Pfg., Auswärts 25 Pfg. Anzeigenschluß: Mittwochs.

Alte bekannte
Margarine- und Pflanzenbutterfabrik
sucht für ihren hiesigen Bezirk

rührigen Vertreter

der in Bäckerei-Kreisen gut eingeführt ist. Eventl. langfristige Verträge bei hohem Einkommen.

Off. an **Rud. Mosse, Köln**, unter **K. J. 1635.**

Pelzwaren-Verkauf

en gros & en detail.

Düsseldorf

1 Mittelstrasse 1.

Moderne feine Pelzwaren

in 5552

Nerz, Steinmarder, Skunks, Persianer, allen Fuchsarten, Hermelin, Edelmarder.

Sehr mässige Preise.

Große Mengen von geringen Fellen werden heute täuschend ähnlich wie echt gefärbt und vielfach als echt verkauft.

Wenden Sie sich vertrauensvoll nur an einen Fachmann.

Meine eigene Anfertigung

Meine reichlichen Fachkenntnisse

Mein persönlicher direkter Rohfell-Einkauf

sind die Ursachen meiner Leistungsfähigkeit.

Schenkenbach

Düsseldorf.

Erstklassiges Spezialhaus für moderne feine Pelzwaren.

Mittelstraße 1, an d. Flingerstr.

Telephon 9307.

NB. Wegen unangenehmer Verwechslung mit einer Firma ähnlichen Namens bitte ich genau auf Namen und Mittelstraße 1, an d. Flingerstr., zu achten.

Faustring-Lanolin-Seife

Der Haut zuträglichste, wohlfeilste Toilettenseife, Stück 20 Pfennig, 3 Stück 55 Pfennig. Angefertigt vom langjährigen Fabrikanten der Pfalzringseife: C. Naumann, Offenbach a. M.

3 Zimmer per 15. November od. 1. Dezbr. zu vermieten.
Rothausen, Grabenstraße 49.

Schöne Wohnung

3 Zimmer und 1 Mans. (Friedrichstr.) an ruhige zu vermieten.
Bescheid Glockhammer 45.

Möbl. Wohn- u. Schlafzimmer abgeschl. part. geleg. elektr. Licht, Telefonbenutzung an besseren Herrn zu vermieten.
Schwannstr. 21.

Wer unrein. Blut hat

Stuhlverstopfg., Hämorrhoiden, schlechte Verdauung, Blutandrang nach d. Kopfe, Kopfschmerz, trinke Dr. Busleb's echten Frangulatee, a 30 Pfg., bei **A. Herold Nachflg.**, Drog.

Herren m. trockenem sprüdem od. dünn. Haar, das zu Kopfschuppen, Juckreiz,

Haarausfall

neigt, sei folgendes bewährte und billige Rezept zur Pflege des Haares empfohlen: Wöchentl. einmaliges gründliches Waschen mit **Zucker's** kombiniertem **Kräuter-Shampoon** (Pak. 20 ₰), möglichst tägliches kräftiges Einreiben mit **Zucker's** Orig.-**Kräuter-Haarwasser** (Fl. 1,25 und 2,50 ℳ), außerdem regelmäßiges Massieren der Kopfhaut mit **Zucker's Spezial-Kräuter-Haarnährfett** (Dose 60 ₰). Großartige Wirkung von Tausenden bestätigt. Echt bei **W. Becker**, Schwanen-Drogerie.

Aufpolstern von Sofas 5 ℳ, Matratzen 3 ℳ.
Mühlenstraße 40.
— — Karte genügt. — —

Kath. Gesellenhaus,

Neuß, Sternstraße,

gewährt anständ. jung. Leuten billig Kost und Logis. Zimmer ohne Frühstück pro Woche 2.50—3.50 Mk. Mittagessen 65 Pfg. Abendessen 45 Pfg. Mitglieder des kath. Gesellenvereins erhalten Preisermäßigung.

Man wende sich an den Hausmeister.

Die Verwaltung.

Junge Leute

bis zu 40 Jahren erhalten nach 4monatlich. Ausbildung durch staatl. geprüfte Lehrer **Stellung** als Verwalter, Rechnungsführer usw. auf Gütern usw. nachgewiesen. Erforderlich sind für Schulgeld und Pension ca. 450 M. Gesunde aussichtsvolle Laufbahn. Eintritt jeden Monat. Prospekt gegen 20 Pfg. in Marken.

Landwirtschaftlich. Technikum Münster i. W.

Landwirtssöhne

und andere junge Leute finden an d. Landw. Lehranstalt und Lehrmolkerei, Braunschweig, zeitgem. Ausbild. u. gute Existenz i. Abt. A als **Verwalt.-, Rechnungsf. u. Sekretär**, i. Abt. B als **Molkereibeamte.** Ausk. Prosp. kostenl. d. **Dir. Krause.** In 20 Jahr. üb. 3000 Besucher i. Alt. von 15—36 J.

Monteurhelfer

gesucht. Bevorzugt wird junger Schlosser oder Installateur. Näheres
Josephstraße 13—15.

Junger Bäckergeh.

sofort gesucht.
Joseph Jans,
Bäckerei und Konditorei,
Brüggen (Rhld.)

Suche auf 1. Februar einige ordentliche

Knechte

darunter einen zuverlässigen älteren

Meisterknecht

Gut Welchenberg,
bei Grevenbroich.

Aelter unverh. zuverläss. Mann sucht Stelle zu Lichtmeß für Garten- (auch Feldarbeit) Wer s. d. Exp.

Suche zum 1. Februar n. J. einen zuverlässigen

Fuhrknecht

womöglich mit allen Ackerarbeiten vertraut, gegen hohen Lohn.
Aug. Hauß, Klippermühle bei Korschenbroich.

Ein zuverlässiger

Pferdeknecht

zu Lichtmeß gesucht.
Joh. Höffgen, Frohnhof Neuenhausen.

Suche zum sofortigen Eintritt ein **durchaus braves gesundes**

Mädchen

für Küche und Hausarbeit
Frau **Dr. med. Siepe,**
Grevenbroich, Bahnstr. 27.

Prop. fleiß. Dienstmädchen v. Lande s. Stelle in klein. Haush. Ausk. in der Exp.

Ein braves selbständ.

Mädchen

für Küche u. Hausarbeit gesucht, ohne Wäsche.
Wo, sagt die Exped.

Suche zu Lichtmeß ein tüchtiges braves, in allen Hausarbeiten erfahrenes

Dienstmädchen

Restauration **Hüsgen,**
Grevenbroich.

Kath. Mädchen, 21 Jahre alt sucht Stelle in einem Pfarrhause oder kinderlosen Haushalt. Offerten unter **K 849** an die Exped.

Achtung

Käufer und Verkäufer von Grundstücken

erhalten vielfach von gewissenlosen Ausbeutern Empfehlungen zur Aufgabe von Anzeigen in Blättern für Vermittelung von Grundstücks-, An- und Verkäufen. Für diese Anzeigen werden meist hohe Preise verlangt, und doch haben die Anzeigen keinen Erfolg, weil derartige Blätter keine oder nur geringe Verbreitung haben. Wer sich vor Schaden hüten will, wird deshalb solchen Angeboten keine Beachtung schenken und vorsprechenden Agenten die Tür weisen.

Inserieren Sie bei Bedarf in der **Neuß-Grevenbroicher Ztg.,** mit **12500 Exemplaren** täglicher Auflage.